

## **Richtlinien-Förderpreis**

Durch den Vorstand wurden die Richtlinien für den Förderpreis überarbeitet. Sie treten erst mit der neuen Amtsperiode des Vorstandes in Kraft. Es wird empfohlen sich schon jetzt bei Bewerbungen für den Förderpreis an diesen Richtlinien zu orientieren.

---

### **Förderpreis für junge Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler der GTFCh**

#### **Richtlinien**

1. Die GTFCh verleiht alle zwei Jahre im Rahmen des Mosbacher Symposiums einen Förderpreis für junge Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler der GTFCh.
2. Den Förderpreis wird für herausragende Arbeiten aus dem Gebiet der toxikologischen oder forensischen Chemie verliehen.
3. Der Förderpreis ist mit einer Geldzuweisung verbunden, deren Höhe vom Vorstand beschlossen wird. Die Bewerberin oder der Bewerber darf das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und muss Mitglied der GTFCh sein.
4. Mitglieder der GTFCh können sich bei der Auswahlkommission bewerben.
5. Die Auswahlkommission besteht aus drei Mitgliedern. Auswahlkommissionsmitglieder sind bei Bewerberinnen/Bewerbern aus dem eigenen Arbeitskreis oder bei Co-Autorenschaft nicht stimmberechtigt.
6. Folgende Bewerbungsunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung an ein Kommissionsmitglied ein halbes Jahr vor der ordentlichen Mitgliederversammlung einzureichen:
  - Curriculum vitae (kurz, tabellarisch)
  - Arbeit/Arbeiten, mit denen sich die/der Kandidatin/Kandidat um den Preis bewirbt
  - Gegliedertes Publikationsverzeichnis
7. Die Auswahlkommission entscheidet konsensual und legt die Entscheidung dem Vorstand der GTFCh zur Beschlussfassung vor.

#### ***Inkrafttreten***

Diese Richtlinien wurden gemäß Beschluss des Vorstandes der GTFCh vom 05.06.2004 genehmigt und werden am 15.04.2005 in Kraft gesetzt.

---